

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dorteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dorteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

LEO PP. XIII.

Ad Anglos regnum Christi in Fidei unitate quærentes
Salutem et pacem in Domino.

(Finis.)

Difficultates si quæ sunt, non sunt tamen ejusmodi ut aut caritatem Nostram apostolicam omnino iis retardari, aut voluntatem vestram deterreri oporteat. Esto, quod rerum conversionibus ac diuturnitate ipsa dissidium convaluerit; num ideo reconciliationis pacisque remedia respuat omnia? Nequaquam ita, si Deo placet. Sunt eventus rerum, non provisione humana tantummodo, sed maxime virtute pietateque divina meliendi. In rebus enim magnis atque arduis, si modo sint sincero et bono animo susceptæ, adest homini Deus, cujus providentia ab ipsis inceptorum difficultatibus capit quo magnificentius eluceat. — Ad solatium communis spei haud longe abest ut saeculum condatur tertium decimum, postquam missos ex hac Urbe apostolicos viros, quod initio commemoratum est, gens anglica auspiciato excepit, spretaque vana numinum religione, primicias fidei suæ Christo Deo consecravit. Res quidem, si qua unquam fuit, celebratione et gratiis publice digna, quippe quæ vobis et magnam beneficiorum copiam et amplitudinem nominis per aetates adduxit. Tali autem ex recordatione memoriae utinam id praecipue bonum sequatur, ut studiosos recti animos cogitatio capiat et aestimatio justa de fide; quæ non alia majoribus illis vestris tradita est, non alia nunc traditur. Nam *Jesus Christus heri et hodie, ipse et in saecula*, ut Paulus praedicavit apostolus (Hebr. XIII, 8); qui peropportune vos etiam hortatur ut memores sitis patrum vestrorum, *qui vobis locuti sunt verbum Dei; quorum intuentes exitum conversationis, imitamini fidem* (Ib. 7).

Socios adjutoresque in causa tanta catholicos Angliæ quorum exploratissima est Nobis fides et pietas, praecipue advocamus. Qui sacrae preceptionis dignitatem virtutemque frugiferam sedulo apud se perpendentes, nihil dubium quin certare velint ut inde suis omni ope succurrant, eisque et sibi demereantur Dei clementiam. Nam ut quis sua causa oret, cogit sane necessitas; ut oret aliorum causa, studium hortatur fraternum; facile autem apparet plus quidem gratiæ

habitaram esse apud Deum precem, non quam transmittat necessitas, sed quam caritas fraternitatis commendat. Id certe christiani ab Ecclesiae usque primordiis alacres praestiterunt. In eo potissimum quod attinet ad fidei donum, praeclara sunt ad imitationem quæ antiquitas tradidit; quaemadmodum illi cognatis, amicis, principibus, civibus suis inflammato studio postularent a Deo *mentem obedientem in christianam fidem* (S. Aug. de dono persever. XXIII, 63). — Conjuncta in re accedit aliud quod Nos habet sollicitos. Est enim compertum Nobis, non deesse istis qui nomen catholicum teneant ii quidem, re vero et professione non ita, ut aequum est, probare curent; maxime vero, in amplis primariisque urbibus, ingenti numero esse homines qui religionis christianæ ne ulla quidem elementa hauserint, quique non modo nullum Deo adhibeant cultum, sed in coeca ignoratione justitiæ bonitatisque ejus versentur. In hac item calamitate orandus, exorandus est Deus: velit ille, qui potest unus, aptas curationi monstrare vias, velit eorum animos viresque sustinere qui in ea ipsa causa jam desudant, velit *mittere operarios in messem suam*. — Quod Nos deprecandi officium quum in filiis Nostris urgeamus, eosdem pariter debemus velle admonitos, ut ne quid de se desiderari ullo modo sinant quod impetrationis fructum efficiat, habeantque propemodum sibi quæ Corinthiis edixit Apostolus: *Sine offensione estote Judæis et Gentibus et Ecclesiae Dei* (I Cor. X, 32.) Nam, praeter virtutes animi, quas ipsa precatio in primis postulat, eam comitentur necesse est actiones et exempla christianæ professioni consentanea. Integritatis exempla et justitiæ, miserationis in egenos et penitentiae, concordiae domesticae et verecundiae legum, optimæ sunt orantium commendationes. Qui sancte colunt et perficiunt praecepta Christi, eorum scilicet votis divina liberalitas occurrit, secundum illud promissum: *Si manseritis in me et verba mea in vobis manserint, quodcumque volueritis petetis, et fiet vobis* (Joan. XV, 7.) — Id autem est quod in praesentia, consociata Nobiscum prece, singulariter a Deo velitis hortamur, ut detur vobis cives concordēs fratresque in complexum perfectæ caritatis excipere.

Ad hæc, Caelitum sanctorum adjungere juvat deprecationem: cujus efficacia quantum, hac praesertim

in re, emineat, illud Augustini docet de Stephano acute dictum: *Si sanctus Stephanus sic non orasset, Ecclesia Paulum hodie non haberet* (Serm. in nat. s. Steph. VI. n. 5). Itaque suppliciter imploramus Gregorium, quem suae gentis salutare Apostolum Angli consueverunt: Augustinum, alumnum et legatum ejus, ceterosque, quorum admirabili virtute, admirabilibus factis, ista dilaudata est alitrix Sanctorum insula: singularesque patronos, Petrum Principem apostolorum et Georgium: ante omnes sanctissimam Dei Genitricem, quam humano generi Christus ipse e cruce reliquit atque attribuit matrem, cui regnum vestrum nobilissimo praeconio, tamquam *Dos Mariae*, inde a proavis est dedicatum. Eos cunctos magnis precibus adhibemus apud Deum suffragatores, ut renovatis temporum optimorum auspiciis, ipse *repleat vos omni gaudio et pace in credendo, ut abundetis in spe et virtute Spiritus sancti* (Rom. XV, 13).

Peculiariora vero precum officia quae jam, ad fidei unitatem, statis diebus modisque sunt apud catholicos instituta, ea curandum ut majore et frequentia et religione celebrentur. In primisque vigeat sancta marialis Rosarii consuetudo, a Nobis metipsis tantopere excitata: eo quidem veluti summa evangelicae doctrinae perapte continetur, ab eoque saluberrimae in populos utilitates perenni cursu fluxerunt. Hoc amplius, ad sacrae indulgentiae beneficia, quae subinde a Decessoribus sunt in eodem genere concessa, unum quoddam adjicere placet sponte et auctoritate Nostra. Id est, qui rite precem recitaverint quam huic epistolae subjicimus, indulgentiam singulis, etiam non anglis, dierum trecentorum tribuimus, plenariam praeterea, semel in mense, recitantibus quotidie, consuetisque servatis conditionibus.

Haec omnia auget expleatque divina obsecratio Christi de unitate: quam hodierna die per sacratissimum Resurrectionis ejus mysterium immensa cum fiducia iteramus: *Pater sancte, serva eos in nomine tuo, quos dedisti mihi; ut sint unum, sicut et nos.... Sanctifica eos in veritate: sermo tuus veritas est.... Non pro eis autem rogo tantum, sed et pro eis qui credituri sunt per verbum eorum in me; ut omnes unum sint, sicut tu Pater in me et ego in te, ut et ipsi in nobis unum sint.... Ego in eis, et tu in me: ut sint econsummati in unum; et cognoscat mundus quia tu me misisti, et dilexisti eos, sicut, et me dilexisti,* (Joann. XVII, 11, 17, 20, 21, 23.)

Jamero universae Britannorum genti fausta a Deo omnia cupimus et exoptamus: summa vero precamur voluntate, ut querentibus regnum Christi et in fidei unitate salutem vota plena eveniant.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XIV aprilis anno MDCCCLXXXV, Pontificatus Nostri decimo octavo.

LEO PP. XIII.

Ad Sanctissimam Virginem pro Anglis Fratribus Precatio.

O beata Virgo MARIA, Mater Dei, Regina nostra et Mater dulcissima, benigne oculos tuos converte ad Angliam, quae Dos tua vocatur, converte ad nos, qui magna in te fiducia confidimus. Per te datus est Christus Salvator mundi, in quo spes nostra consisteret; ab ipso autem tu data es nobis, per quam spes eadem augetur. Eia igitur, ora pro nobis, quos tibi apud Crucem Domini excepisti filios. o perdolens Mater: intercede pro fratribus dissidentibus, ut nobiscum in unico vero Ovili adjudantur summo Pastori, Vicario in terris Filiis tui, Pro omnibus deprecare. o Mater piissima, ut per fidem, bonis operibus fecundam, mereamur tecum omnes contemplari Deum in coelesti patria et collaudare per saecula. Amen.

Päpliches Schreiben,

worin den Katholiken besondere Gebete anlässlich des Pfingstfestes anempfohlen werden.

Papst Leo XIII.

allen Christgläubigen, die in gegenwärtiges Schreiben Einblick nehmen.

Gruß und apostolischen Segen.

Es ist ein der mütterlichen Fürsorge der Kirche durchaus würdiger Wunsch, den sie unablässig Gott vorträgt, es möge im christlichen Volke allüberall „ein Glaube der Geister und eine Frömmigkeit in den Handlungen“ bestehen. So haben denn auch Wir, die Wir sowohl die Person des göttlichen Hirten auf Erden vertreten, als auch seine Gesinnung nachahmen trachten, in keiner Weise unterlassen, dasselbe Streben unter den katholischen Völkern zu fördern, und eben dieses Ziel verfolgen Wir jetzt eifrig bei jenen Nationen, welche die Kirche schon längst mit Sehnsucht zu sich zurückrufen. Woher Wir aber für diese Unsere Absichten und Sorgen hauptsächlich Gedeihen erbitten und Wachstum erwarten, liegt klar am Tag: von Demjenigen nämlich, der mit Recht als „Vater der Erbarmungen“ angerufen wird und in dessen Macht es steht, die Geister zu erleuchten und den Willen in seiner Güte dem Heile geneigt zu machen. — Die Katholiken können gewiß nicht die Mächtigkeit und den Wert unseres Unternehmens verkennen; denn bei demselben handelt es sich sowohl um die Mehrung der Ehre Gottes und um den Ruhm des christlichen Namens, als auch um das ewige Heil gar vieler. Wenn sie dies, wie billig, fromm und gewissenhaft erwägen, so werden sie sicherlich lebhafter fühlen die Gewalt und das Feuer der himmlischen Liebe, die durch Gottes Gnade nichts scheut, nichts unversucht läßt für die Brüder. So wird geschehen, was Wir recht sehr wünschen, daß sie mit Uns nicht nur das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang nähren, sondern auch alles, was in ihrer Kraft steht, hiezu beitragen werden, vor allem durch frommes und demütiges Gebet. — Für diese Gebetsübung scheint keine Zeit angemessener zu sein, als jene, zu der einst die Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn beisammen waren, einmütig verharrend im Gebete . . . mit der Mutter Je-

(Act. 1, 14) und die verheißene „Kraft von oben“ und alle Charismen erwartend. In jenem erhabenen Coenaculum und aus dem Geheimnisse der Herabkunft des Heiligen Geistes heraus begann damals die Kirche, nachdem sie bereits von Christus gestiftet und durch seinen Tod ins Leben getreten war, wie vom göttlichen Hauche belebt, glücklich ihres Amtes zu walten behufs Heranziehung aller Völker zu einem Glauben und zur Neuheit des christlichen Lebens. Binnen kurzer Zeit traten reichliche und ausgezeichnete Früchte hervor, unter denen jene innigste zur Nachahmung nie genug zu empfehlende Gesinnungsgemeinschaft zu nennen: es war die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele. (Act. 4, 32.)

Aus diesem Grunde erachten Wir, die Frömmigkeit der Katholiken zu ermuntern, sie möchten nach dem Beispiele der jungfräulichen Mutter und der heiligen Apostel in den neun Tagen vor dem hl. Pfingstfeste einmütig zu Gott beten mit dem flehenden Rufe: „Sende Deinen Geist aus und sie werden geschaffen, und Du wirst das Angesicht der Erde erneuern.“ — Denn die größten und heilsamsten Güter sind von dem zu hoffen, der der Geist der Wahrheit ist, die Geheimnisse Gottes in der hl. Schrift geoffenbaret hat und die Kirche durch seine beständige Gegenwart stärkt; durch ihn als den lebendigen Quell der Heiligkeit werden die zur göttlichen Kindesannahme wiedergeborenen Seelen zu den ewigen Dingen wunderbar emporgehoben und vervollkommenet, indem durch die mannigfache Gnade des Geistes göttliches Licht und Feuer, Heilung und Kraft, Trost und Ruhe, Eifer zu allem Guten und Fruchtbarkeit an guten Werken unaufhörlich auf sie herabgeleitet werden. Derselbe Geist endlich ist in seiner Kirche also thätig, daß, so wie Christus das Haupt dieses mystischen Leibes ist, er passenderweise als dessen Herz bezeichnet werden kann; denn „das Herz hat eine Art geheimer Wirksamkeit, und daher wird der hl. Geist, der unsichtbar die Kirche regiert und eint, mit dem Herzen verglichen.“ (S. Tom. Summ. th. p. III 9. a. 1. ad III.) Weil nun dieser ganz und gar Liebe ist und ihm vorzugsweise Werke der Liebe zugeeignet werden, so darf man hoffen, daß durch ihn der Geist des Irrtums und der Gottlosigkeit gebannt und die Einheit der Gemüter, wie sie den Kindern der Kirche ansteht, enger geknüpft werde. Sie sollen nach der Mahnung des Apostels über nichts streiten, derselben Meinung sein, einmütig dieselbe Liebe haben (Philipp. 2, 2, 3) und so, unsere Freude voll machend, auch dem Staate mehr als einen Vorteil zuwenden. Um eben auch durch diese musterhafte Eintracht der Katholiken, durch diese inbrünstige Anrufung des göttlichen Paraklets läßt sich die Förderung der Wiedergewinnung der getrennten Brüder, die Wir unternommen haben, hoffen, auf daß sie so gesinnt seien „wie Jesus Christus“ (Philipp. 2, 5), desselben Glaubens mit uns und derselben Hoffnung teilhaft, durch die erwünschtesten Bande vollkommener Liebe vereinigt. — Doch zu den Gütern, mit denen den Gläubigen, welche Unserer Mahnung bereitwillig entsprechen, sicherlich diese Übung der Frömmigkeit und brüderlichen Liebe vergolten werden wird, wollen wir noch aus dem Schatze der Kirche den Lohn des heiligen Ablasses hinzufügen.

So verleihen wir denn Allen, die an den neun unmittelbar vor Pfingsten aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich oder privat besondere Gebete zum hl. Geiste verrichten, für jeden einzelnen Tag einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quardragenen, einen vollkommenen Ablass aber an einem beliebigen dieser Tage oder am Pfingstfeste selbst, oder an einem der darauffolgenden acht Tage nach würdiger Beicht und Kommunion und nach Gebeten nach Unserer oben bezeichneten Meinung. Ferner gestatten Wir, daß Jene, die dasselbe ihrer Frömmigkeit gemäß acht Tage von Pfingsten an thun, dieselben beiden Ablässe gewinnen können. Noch beschließen und verordnen Wir kraft Unserer Autorität, daß die nämlichen Ablässe den Seelen im Fegefeuer zugewendet werden können unter Beobachtung alles dessen, was dem Herkommen und Rechte nach zu beobachten ist.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe am 5. Mai 1895 im achtzehnten Jahre Unseres Pontifikats.
E. Cardinal Ruggiero.

Aus der Gefangenschaft des Mahdi.

Den 23. Mai wurde P. Paul Rossignoli in seiner Vaterstadt Frascati, bei Rom, mit hohen Ehren von Seiten der geistlichen Behörden empfangen und mit unbeschreiblichem Jubel von Seiten des Volkes begrüßt.

P. Rossignoli war vor 15 Jahren als Missionär nach Afrika verreiselt und wirkte mit großem Seeleneifer und segensreichem Erfolge unter den Negern des Sudän. Als im Jahre 1892 Mahdi, der türkische „Prophet“, mit seinen fanatischen Scharen das Land eroberte, geriet P. Rossignoli mit den übrigen katholischen Missionären, Priestern, Laienbrüdern und Schwestern in die Gefangenschaft des Eroberers. Derselbe forderte von ihnen den Abfall vom Christentum und den Übertritt zum Islam und drohte ihnen mit dem Tode, als sie seine Forderungen heldenmütig zurückwiesen.

Nun hielt er die Märtyrer unter unbeschreiblichen Entbehrungen in Kleidung und Wohnung, Speise und Trank bei fortwährenden Todesandrohungen und roher Behandlung durch seine Soldaten und Sklaven in sehr entehrender harter Gefangenschaft. Nach dem Tode des Mahdi folgte ihm Abdullahi in der Herrschaft. Diesem wurden große Summen angewiesen als Lösegeld für die Missionäre; allein der fanatische Türke wies sie zurück: die Gefangenen blieben in schmählicher Knechtschaft, deren Qualen mehrere nach und nach erlagen (siehe „Katholische Missionen“ 1883). Der Deutsche P. Dhrwald er aber und der Italiener P. Rossignoli wurden von Gott am Leben erhalten, und endlich konnten sich beide durch die Flucht retten, freilich unter unsäglichem Strapazen und beständiger Todesgefahr; P. Dhrwalder vor zwei Jahren (siehe „Katholische Missionen“ 1892) und P. Rossignoli vor sechs Monaten. Bis zum Tode entkräftet, kam der Ärmste, der einmal sogar blutig gezeißelt worden war, im Missionshause zu Kairo an, wo er unter sorgfältiger Pflege sich nach und nach so weit erholt, daß er die Reise in die Heimat antreten konnte.

Seine Ankunft in Frascati gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge. Eine Abordnung der Vaterstadt hatte ihn schon in Rom abgeholt. Als der Eisenbahnzug in die Station einfuhr, die am Abhange des Berges liegt, an welchem die Stadt sich hinlagert, da läuteten die Glocken, spielte die Stadtmusik und zu Tausenden begrüßte ihn das von nah und fern herbeigeilte Volk mit dem begeistertsten Willkomm: «Evviva! Es lebe unser Mitbürger, der Märtyrer für den hl. Glauben, der Ruhm von Frascati, der Kirche und Italiens!»

Auf welcher Seite wurde für religiöse Freiheit gekämpft?

In seiner „Thronrede“ hat jüngst der solothurnische Kantonsratspräsident Hr. Nat.-Nat. Gisi u. a. auch die Behauptung aufgestellt, die freisinnige Partei habe durch die religiösen Kämpfe harte Anfechtungen und großen Widerstand gefunden, aber es seien Kämpfe gewesen für die religiöse Freiheit. Mit diesem Wort haben die Kulturkämpfer je und je die häßliche Kulturkämpferie zu entschuldigen gesucht; beim solothurnischen Volkstag 1873 wurde diese Parole ausgegeben, sie steht auf einer grünen Fahne, welche die Neuenburger Radikalen den solothurnischen Gesinnungsgegnern geschenkt haben. Im Verteidigungskampf waren damals die katholischen Geistlichen im Vordertreffen. Deßhalb müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen Vorwurf wehren und ihn umso mehr zurückweisen, als er jetzt gleichsam offiziell an hoher Stelle von einem Manne nachgesprochen und zum seinigen gemacht wird, der sonst nicht zu den Kulturkämpfern gezählt sein wollte. Solche Vorwürfe dürfen nicht unwidersprochen gleichsam als Aktenstücke in die Geschichtschreibung Eingang finden, und eine Widerlegung, die sich aus der Aufzählung der Thatfachen von selbst ergibt, ist um so angezeigter, als im einseitigen solothurnischen Kantonsrat gegenwärtig eine solche nicht erwartet werden konnte.

Nie sollte eine so häßliche Sache mit einem volltönenden Wort beschönigt werden, wie es geschieht, wenn man dem Kulturkampf auf Seite der Kulturkämpfer die falsche Etiquette „Kampf für religiöse Freiheit“ aufkleben will. So wie der Kulturkampf von der Geschichte verurteilt ist auf alle Zeiten, so wird jene Etiquette von ihr unbarmherzig entfernt werden. In Deutschland schämen sich schon lange alle Urheber und Förderer des Kulturkampfes desselben, instinktiv sucht jeder den andern damit zu belasten, um sich zu entschuldigen. Und auch in der Schweiz wagen wenige mehr, ihn zu entschuldigen oder ihn gar unnötig als Errungenschaft zu rühmen. Wer das thut, besudelt sich und wer halbwegs unschuldig daran vorbeigekommen, sollte sich doppelt hüten, auf dieser dünnen Haide Blumen zu sammeln, es wachsen dort nur giftige Herbstzeitlosen.

„Für religiöse Freiheit“ mußten wir Katholiken kämpfen und schwere Opfer bringen. Wer hat für Glaubensfreiheit gekämpft und gelitten, als man die römisch-katholischen Eltern in Starkkirch-Dulliken von Seite einer „freisinnigen“ Regierung zwingen wollte, ihre Kinder zu einem abgefallenen Pfarrer in den Unterricht zu schicken, als man sie dafür mit Bußen bestrafte und die Eltern zwang, aus Gewissensgründen die Kinder außerhalb der Gemeinde zu verlostgeben?

Wer hat für religiöse Freiheit gekämpft, als man einen armen Mann von Nieder-Verlasingen zwingen wollte, seinen Knaben weiter zu einem jämmerlichen Spötter in den Religionsunterricht zu schicken, der sich nachher auch als Dieb und Betrüger entpuppte? Hat nicht der Bundesrat das „freisinnige“ Regiment veranlassen müssen, diese häßliche Gewissens-tortur aufzugeben?

Wo war die Gewissensfreiheit, als man die Katholiken Jahre lang zwang, Tausende und Tausende von Kirmlingen außerhalb des Landes zu führen, um ein Sakrament rechtmäßig zu empfangen?

Die Stifte und Klöster hat man ausreorganisiert, um des Geldes willen und um eine irgendwie plausible Ausrede zu haben, ist man vor traurigen, unredlichen Mächtschäften gegen arglose Mönche nicht zurückgeschreckt. Die Vertreibung eines Bischofs um seiner Lehre willen wird die Geschichte so wenig als Akt der religiösen Freiheit verzeichnen als die Verbannung eines hl. Athanasius, Chrysostomus, und die Gewaltthaten Napoleons gegen Pius VII. „Jetzt sind Sie frei“ hat der damalige Polizeidirektor zu Bischof Lachat gesagt, als er ihn aus seinem Hause hinausgeführt hatte; ein unbeachtetes Wort voll Wahrheit. Die Einkerkelung von zahlreichen Bischöfen in Deutschland, die Absetzung und Verbannung von solchen, die Vertreibung von vielen Priestern, Verbannung derselben gegen die klare Bestimmung der Bundesverfassung, die traurigen Hezereien gegen den Klerus bis herab zu den gemeinen Beschimpfungen und verletzenden Inschriften beim Solothurner Volkstag 1873, Alles das sagte das Volk mit richtigem Instinkt auf als „Pfaffenjagd“, nicht als Kampf um die religiöse Freiheit, und überall zuvorderst waren jene leichten Elemente, denen das Gewissen einen instinktiven Haß gegen die Geistlichen und ihre Sittenlehre einflößt. Geschehen die Sklavenjagden in Afrika nicht auch im Namen der Kultur und also der Freiheit? Auch bei der Civilehe hätte die fakultative genügt, wenn es sich um Freiheit gehandelt und bei der Wiederwahl für Geistliche hätte die Gerechtigkeit andere Formen geboten, wenn es nicht in der Pfaffenjagdzeit gewesen wäre.

Sind Klösterverbot, Verbannung gewisser Orden, Verbot neuer Diöcesen Beweise einer religiösen Freiheit? In Amerika, England u. versteht man's anders. In Rußland aber haben wir Aehnliches. Ist unser Verbot von Privatschulen, der in solcher Weise nirgends vorkommende Zwang in die glaubenlose Staatschule ein Zeichen von wahrer Gewissensfreiheit? Warum werden bei uns Geistliche, die durchschnittlich geeigneten Schulinspektoren, fast gänzlich zur Schule hinausgetrieben? Sechszehnjährigen Buben überläßt man die Freiheit, ob sie in die Christenlehre wollen oder nicht; der Staat aber ist nicht zufrieden, wenn er selbst zu Haushaltungs- und Fortbildungsschulen die halb-erwachsene Jugend nicht zwingen kann, obgleich deren Nützlichkeit doch eher einleuchten sollte. Wo stand man ein für religiöse Freiheit, als man die solothurnischen Geistlichen mit Jr. 25 oder Jr. 50 büßte, je nachdem sie angeschrieben, also willkürlich, weil sie erklärten, den „abgesetzten“ Bischof Eugenius auch in Zukunft als ihren rechtmäßigen Bischof anerkennen zu wollen und den Verkehr mit ihm aus Gewissensgründen und aus Treue gegen den Priestereid nicht abbrechen zu können?

Wir wollen nicht weiter gehen in der Aufzählung der Bergewaltigungen. Als jüngst der preussische Justizminister v. Schönstedt auf die Aufzählung der Gewaltthaten des Kulturkampfes sagte, er wisse nicht, ob diese Dinge wirklich geschehen seien, antwortete Gröber, es scheine, er habe in diesen Jahren auf einer einsamen Insel des Ozeans gelebt wie Robinson. Unser Kantonsratspräsident war doch nicht bei ihm? Aber wenn die Aare tausend Jahre um eine solche Insel herumfluthen würde, die Gewaltthaten des Kulturkampfes würden nicht rein gewaschen!

Wenn Alles den Kampf für religiöse Freiheit so verstanden hätte, wie Herr Gisi nun den Kulturkämpfern beistimmt, das Christenthum wäre längst verschwunden, und keine Märtyrer und keine Bekenner des Glaubens hätten als erhabenste

Bertheidiger der religiösen Freiheit hab' und Gut und ihr Leben geopfert. Das Christentum aber, für das die Blutzengen trotz Kulturkämpfen mit ihrem Leben eingestanden sind, hat uns religiöse Freiheit, aber auch wahre Kultur, Fortschritt und ächte, tiefgründige Sittlichkeit gebracht. Diese haben allerdings nicht nur für Abschaffung und Negation gewirkt. Sonst wären wir längst „frei“, auch von christlicher Religion!

Die religiöse Freiheit, wie sie von den Kulturkämpfern verstanden wird, ist die Freiheit einseitig für den Unglauben. Daneben läßt man allenfalls „dem alten Mütterchen“, wie Landammann Vigier sel. zu sagen pflegte, die Freiheit, nach Belieben seinen Rosenkranz beten zu dürfen. Das ist auch in den Augen der rabiatesten Kulturkämpfer eine unschuldige Liebhaberei. „Religion ist Privatsache“, für diese Freiheit ist selbst im sozialistischen Casernenstaat Raum! Auch hierin hat der Liberalismus dem Sozialismus so wirksam vorgearbeitet, daß dieser nur die Konsequenzen daraus zu ziehen braucht.

Nolumus hunc super nos regnare: Wir wollen nicht, daß Christus mit seiner Lehre über uns herrsche, so sprachen die Machthaber der Juden, und schon die Schlange im Paradies sagte: Gott hat euch das Verbot gegeben, damit ihr nicht werdet wie er, Gott ähnlich! Unser omnipotente „freisinnige“ Staat will selbst Gott sein, nur sein Gesetz soll gelten, mag er heute weiß schwarz nennen und morgen umgekehrt. Wehe der Freiheit, wenn die Ideen dieses Staatsbegriffes verwirklicht sind und die jeweiligen genehme Staatsreligion ihre Macht ausübt, der Kulturkampf hat gezeigt, mit welchen „moralischen“ Mitteln er sein Ziel zu erreichen sucht.

Als auf Einfluß Savonarola's hin der florentinische Freistaat an den Eingang des Großrathssaales des Palazzo vecchio die Inschrift anbringen ließ: Auf den Beschluß des Volkes hin ist Jesus Christus zum Könige des Florentiner Volkes erwählt worden, da war es den Machthabern aus der Medicäerfamilie nicht wohl und Cosimo mußte es dahin zu bringen, an Stelle dieser ächt christlichen, plastischen Inschrift den im Vergleich hiezu nichts sagenden Psalmvers hinzuschreiben: Rex regum & Dominus dominantium! Dieser „König“ genirte ihn wenig, wohl aber die Anerkennung des Gesetzes Christi im öffentlichen Leben. So will man alten Mütterchen und wer diese Liebhaberei nicht missen will, die Freiheit lassen, zu beten und Rosenkranz zu halten, aber das Gesetz Christi darf das öffentliche Leben nicht beeinflussen. Für diese Freiheit darf es keinen Raum geben, weil dadurch die eigene Herrschaft stark geschwächt wäre. Wer aber im Privatleben die Lehre Christi als höchste Richtschnur anerkennt, der muß darauf bedacht sein, daß dieselbe auch als Sauerteig das öffentliche Leben durchdringe!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Bei der diebjährigen Frühlings-Konferenz der Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten hielt Hochw. Hr. Kaplan Ludwig Büttiker das Hauptreferat über den Emser Kongreß 1786 und seine Punctationen nach der letztjährigen bischöflichen These. In lichtvoller, fleißiger Arbeit legte der Vortragende mit Recht ein Hauptgewicht auf die Unterlage dieser betrübenden Zeitercheinung, den Einfluß des Nationalismus auf die katholische Theologie. Die Jesuiten waren vernichtet, Kant galt als Hauptgestirn. Auf vier Punkte konzentrierte sich dieses Bestreben: 1. Reform der Liturgie (Landessprache, Verminderung der Privatmessen, Abschaffung des Breviers, der Ablässe, Bruderschaften, Wallfahrten etc.), 2. Vereinigung mit den Protestanten

und Indifferentismus, 3. Abschaffung des Ordenslebens und 4. Nationalkirchen. Die ganze Richtung konzentrierte sich in der Schrift des Febronius (Weihbischof Hontheim von Trier). Der Kaiser sollte dafür gewonnen werden. Zu einem faktischen Konflikt kam es, als auf Wunsch Karl Theodors von Pfalzbayern in München (und auch in Köln) Nuntien eingesetzt wurden. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln protestierten, sie und Joseph II. sahen dieselben nur als Legaten ohne kirchliche Fakultäten und Jurisdiktion an. Im August 1786 traten im Badoit Ems die Abgesandten der Fürst-Erzbischöfe zusammen, welche in 23 Punctationen die Josephinischen „Reformen“ entwarfen, wornach dem Papsi höchstens ein machilejer Ehrenprimat zukam, die Macht der Erzbischöfe aber außerordentlich vermehrt wurde. Eingehend wurden dieselben dargelegt. Am 25. August wurden dieselben unterschrieben, auch Joseph II. war damit einverstanden und er sprach seinen Beifall aus; Kaunitz aber sah tiefer und warnte. Namentlich scheiterte aber der Erfolg an dem Widerstreben der meisten untergeordneten Bischöfe, am Preußenkönig und Karl Theodor von Bayern. Noch mehrfach wurden Versuche zur Durchführung injeniert, meistens vom Fürstbischof Friedrich Karl Joseph Frh. von Erthal von Mainz; selbst zu einem Provinzialkonzil hatte er auf 1789 eingeladen, aber diese neue Synode à la Pistoja kam nicht zustande. Die französische Revolution machte diesen Bestrebungen ein jähes Ende und verschlang die Urheber. Diese Saat zeitigte schlimme Früchte, es kam bis zum bekannten Kult der Göttin Vernunft und der Unglauben äußerte seine Folgen in der Sittenverderbnis in Klerus und Volk. Ruhmlos sanken die Urheber ins Grab, die doch als Wächter Sions bestellt waren. Wahrscheinlich waren sie ihrer Handlungsweise nie ganz bewußt und sie waren von einem bösen Zeitgeist getragen. Für Freiheit und Unabhängigkeit wollten sie wirken und doch lehnten sie sich ganz an den absoluten Staat und die Fürsten an. Es war keine volksthümliche und keine freieitliche Reform, sondern wenig als der Gallikanismus, wenn derselbe schon immer das Wort Freiheit im Munde führte. — Der gediegene Aufsatz wurde in der Diskussion allgemein belobt und noch nach einigen Richtungen ergänzt.

— **Programm der kirchenmusikalischen Aufführung der Kirchenhore des Bezirks Chierstein am Pfingstmontag den 3. Juni 1895 in der Kirche zu Breitenbach.**

I. Vormittags halb 10 Uhr Predigt und Hochamt. 1. Predigtlied. „Send deinen Geist“, Nr. 159 aus dem „Psalterlein“. 2. Introitus „Cibavit eos“, Choral. 3. Kyrie aus der „Missa duodecima“ von Haller. 4. Gloria aus derselben Messe. 5. „Alleluja“ und Vers von Zachariis und Witt. Sequenz: vierstimmige Rezitation. 6. Credo, Choral, das dritte aus dem „Ordinarium Missæ“ mit vierstimmigen Einsätzen von Stehle. 7. Offertorium „Intonuit“, Choral. Nach demselben: „Veni Creator“ von E. Scharbach Männerchor. 8. Sanctus und Benedictus aus der „Missa duodecima“ von Haller. 9. Agnus Dei aus der „Missa de S. Cruce“ von Witterer. Männerchor. 10. Kommunion, Spiritus sanctus“ Choral.

II. Nachmittags Segensandacht. 1. Hymnus „Veni creator“ aus der Pfingstvesper, abwechselnd Choral und vierstimmig. 2. „O salutaris hostia“, vierstimmig, nach einer alten Melodie aus der Kathedrale von Konstanz. 3. „Magnificat“ im 1. Tone mit fünfstimmigem Falschordoni von Diabana. 4. „Panis angelicus“, von Gasciolini, Männerchor. 5. „Sanctus“ aus der „Missa æterna Christi munera“ von Palestrina. 6. „Regina cæli“, von Votti. 7. „Tantum ergo“ und „Genitori“ von Witterer. Segen. 8. Marienlied: „O Palme sonnenklare“ von Haller.

An obiger Aufführung beteiligen sich die Kirchenschöre von Bärswil, Beinwil, Breitenbach, Büberach, Erschwil, Grindel, Meltingen, Kleinlüzgel und Oberkirch (letztere zwei Männerchöre, die übrigen gemischte Chöre) mit einer Gesamtzahl von ungefähr 145 Sängern.

Luzern. Katholisches Vereinshaus in Luzern. (Korresp.) Zureisenden Gesinnungsgenossen aus andern Kantonen, Geistlichen und Laien, möchten wir das vor zwei Jahren mit dem Kostenaufwande von 760,000 Franken neu erstellte herrliche Vereinshaus („Hotel Union“) warm in Erinnerung rufen. Dasselbe ist ein Werk katholischer Opferwilligkeit und Solidarität und bedarf, soll es seinen schönen Zweck befriedigend erfüllen, allseitiger Unterstützung, speziell auch deshalb, weil eine solche bei den Gegnern jeden katholischen Strebens nicht erwartet werden kann. Das Vereinshaus, in nächster Nähe des Löwenbänkels erstellt, darf zufolge seiner vorzüglichen Einrichtungen speziell zureisenden Geistlichen, Pilgern, Vereinen, Schulen bestens empfohlen werden. Der große Saal und die beiden Nebensäle eignen sich auch für festliche Anlässe (z. B. Hochzeitsfestlichkeiten) vortrefflich. Der zweite und dritte Stock enthalten besteinrichtungen Logierzimmer mit 50 Betten; die Preise sind verhältnismäßig sehr billig zu nennen. Es ist dringend wünschbar, daß unsere Freunde auf diese günstige Gelegenheit überall angelegentlich aufmerksam gemacht werden. Im Restaurationslokal steht dem Besucher eine reichhaltige Auswahl von etwa fünfzig Zeitungen und Zeitschriften katholischer und protestantischer, konservativer und liberaler Richtung zur Verfügung.

— Vorletzten Sonntag fand in Hohenrain die feierliche Installation des Hochw. Herrn Pfarrer F. Koller statt. Dieselbe wurde in der schön decorierten Pfarrkirche durch Hochw. Hrn. Dekan Estermann von Neudorf vollzogen. Der neue Seelsorger hielt eine gehaltreiche, herzzgewinnende Ansprache.

Basel. Bei den Erneuerungswahlen (die Hälfte der Mitglieder) in die reformierte Kirchensynode wurden 27 Orthodoxe, 15 Freisinnige und 1 Vermittler gewählt. In Kleinfasel steht noch eine Wahl aus. Der größere Teil der Ausgetretenen gehörte bereits den Orthodoxen an, so daß das Parteienverhältnis ungefähr das alte bleibt.

Thurgau. Toleranz? Seit 1869 ist kein einziger katholischer Priester für irgend einen der sieben Bezirke mit einem Inspektorate betraut worden. Dagegen kommt ein protestantischer Pastor um den andern daran, selbst die — außerkantonalen.

Graubünden. Das Domkapitel Chur ernannte den Hochw. Hrn. Sextar und Pfarrer Bettchart in Morsbach (Schwyz) zum Domherrn.

Schwyz. Gersau erhält eine neue schöne Kirche. Hr. Kirchenrat J. M. Camenzind, Reumühle, ist willens, im Oberdorf eine sogen. Lourdes-Kapelle erstellen zu lassen. Die bischöfliche Erlaubnis ist bereits eingelangt und es wird der Bau nächstens unter Leitung des Hrn. Architekten Segeffer in Angriff genommen.

Freiburg. In der ersten Hälfte Oktober findet in Freiburg ein soziologischer Kursus statt. Hervorragende deutsche Notabilitäten sollen ihre Teilnahme zugesichert haben. Hochw. Herr Bischof Egger von St. Gallen habe ebenfalls die Vertretung einer These zugesagt.

Italien. Rom. Im besten Mannesalter starb in Rom der berühmte Kanzelredner Agostino da Montefelto, ein italienischer Fenelon. Vater Agostino war bei allen Kreisen

der Bevölkerung beliebt, und strenggläubige Katholiken, wie Liberale und Freidenker besuchten die Fastenpredigten des geistvollen Mönchs sehr gern. Sie waren in Wahrheit bewunderungswürdig sowohl inhaltlich als besonders in der Art der hinreißenden Beredsamkeit, wie wir selbst bezeugen können.

— Der Minoritenpater Cajetan de Angelis, General-Assistent seines Ordens (schwarze Franziskaner) wurde als Nachfolger des verstorbenen Msgr. Zassoni zum Erzbischof von Athen und apostolischen Delegaten für die lateinischen Christen ernannt. — An der Vigil des hochheil. Pfingstfestes werden sich in Assisi bei der Kirche „Maria von den Engeln“ (Portiunkula Kirche) sämtliche Provinziale oder deren Stellvertreter, im ganzen bei 110 Personen, der braunen Franziskaner versammeln behufs Neuwahl der Generalprokuratoren und General-Assistenten der verschiedenen Zweige (Observanten, Rekolleten und Reformaten) des Ordens. — Die Barnabiten-Patres erwählten in dem leztthin hier abgehaltenen Ordenskapitel zu ihrem Generalobern den P. Benedikt Maria Riffer, bis jetzt Oberer des Noviziat-Hauses zu Mouseron (Belgien).

Deutschland. Auf Wiederherstellung der im „Kulturkampfe“ aufgehobenen Verfassungs-Artikel zielte ein neuerlicher Zentrums-Antrag im preußischen Landtag ab. Der Antrag ward am 18. Mai gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und des konservativen Abgeordneten Knock (Vertreter von Grünberg-Freystadt) abgelehnt. Es fällt keine Eiche vom ersten Streiche. Ein gewisser Erfolg ist es schon, daß die Gegner sich auf ganz kurze, ablehnende Erklärungen beschränkten. Zwar hätten wir es gerne gesehen, schreibt man im „Vaterl“ aus Zentrumskreisen, wenn sie mit dem Zentrum in eine Diskussion über die für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche grundlegenden Prinzipien eingegangen wären; es hätte sich dann die Unhaltbarkeit ihrer Stellung und ihr böser Wille deutlicher herausgestellt. Daß sie diese Diskussion scheuten, ist aber, wie der Abgeordnete Dr. Bachem mit Recht hervorhob, kein Zeichen der Stärke und insofern nicht unerfreulich.

— Pfarrer Kneipp in Wörishofen feierte am 16. Mai seinen 75. Geburtstag. Es war ein Jubelfest für Einheimische und Kurgäste. Unter den 1000 Kurgästen befanden sich auch der Weihbischof von Salzburg (Dr. Ritzthaler), Prinz Aremberg u. a. Hr. Kneipp erklärte, er fühle sich wohler, als vor drei oder vier Jahren, — komme sich aber doch — angesichts der riesigen Ausdehnung, die sein Heilverfahren genommen — wie ein „altes Säule“ vor, das man vor einen Güterzug spanne; er allein könne ohne Mittheilfe jüngerer Kräfte diese Last nicht mehr bewältigen. Er sprach die Hoffnung aus, vor seinem Tode in Wörishofen noch ein Haus für Pflege von Lupus-Kranken (Gesichtshaut Kranken) erstehen zu sehen, in welchem diese von der Menschheit ausgestoßenen armen Wesen Heilung suchen und finden können. Dieser Wunsch wurde mit rauschendem Beifall ausgenommen.

Frankreich. In Clermont-Ferrand wurde vorletzten Sonntag der 800. Jahrestag der ersten Kreuzzugs-Predigt auf dem dortigen Konzil durch eine großartige Kirchenfeier begangen. Vierzig Bischöfe haben sich dazu eingesunden, die mit einer Delegation der französischen Malteser-Ritter im vollen Ornat vom bischöflichen Palaste durch die besagten, mit Blumen bestreuten Straßen nach der Kathedrale zogen. Hier wehten auf einem Hintergrunde von Tricoloren alte Standarten aus der Zeit der Kreuzzüge, und es predigte der berühmte Kanzelredner P. Monfabré, der in die Fußstapfen Peters von Amiens trat, einen neuen Kreuzzug gegen den Unglauben. Als er geendet hatte, brach die ganze Versammlung, Prälaten und Volk, in den alten Ruf der Kreuzfahrer aus: „Dieu le veut; Dieu le veut!“

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

☞ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Orgel zu verkaufen:

Die Kirchgemeinde **D e r w i l**, Bezirk Bremgarten (Murgau), hat beschlossen, wegen Platzmangel die Orgel, welche für die Kirche zu groß ist, da sie 20 Register zählt, zu verkaufen und eine kleinere mit 10-12 Registern anzuschaffen. Die Orgel wurde vor 28 Jahren mit einem Kostenaufwand von fast 10,000 Fr. neu erstellt. Hr. Orgelbauer Goll schätzt sie gegenwärtig zum Abbruch für eine andere Gemeinde auf 3500 Fr.; die Gemeinde würde sie verkaufen um 3200 Fr. Darauf Reflektierende haben sich zu wenden an

das Pfarramt.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen, Kreuzwege, Christus-Corpus, Christus im Grabe, auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt, mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder Photographieen werden franko eingesendet.

Auerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billiger Berechnung. Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten. (S1463D) 45¹²

St. Annabildchen.

100 Stück: 75 Cts. — 500 Stück: 3 Fr. empfiehlt

in **Jos. B. Zürcher,**
Menzingen, St. Zug. 56⁸

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

W. Amstalden in **Sarnen**

90¹⁰ (Obwalden). S2060Z.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko. 29

Für den Monat Juni.

Nachfolge des heiligsten Herzens Jesu

in vier Büchern. Von P. P. Arnaudt, S. J. Nach der zweiten Auflage des Originals aus dem Lateinischen überetzt von einem Priester des Bistums Basel. Mit 2 Stahlstichen. 696 S. Form. X., 143×86 mm.
Preise: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 2.65
 Einband No. 404. Schwarz chagriniert Leder, Rotschnitt . . . Fr. 2.85

Die unerschöpfliche Gnadenquelle der heiligen Kirche.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Von P. Philibert Seeböck, O. S. F. Mit Chromotitel und 2 Druckphotographien. 576 Seiten. Form. X., 143×86 mm.
Preise: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 1.70
 Einband No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . Fr. 2.—
 Einband No. 404. Schwarz chagriniert Leder, Rotschnitt . . . Fr. 2.—

Die Herrlichkeiten des göttl. Herzens Jesu

in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque. Belehrungen und Anmütungen aus und nach den Schriften der Seligen, nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz-Jesu-Andachten. Von M. Hauserr, S. J. Mit 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format XII, 153×95 mm.
Preis: Einband No. 302 w. Engl. Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 2.50

Das heiligste Herz Jesu nach dem hl. Alphons Maria v. Liguori.

Betrachtungen für den Herz-Jesu-Monat, die heilige Stunde und den ersten Freitag im Monat. Von P. St. Omer, aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Nach der vierten Original-Ausgabe überetzt von P. A. M. Hugues, aus derselben Kongregation. Mit Chromotitel und 2 Stahlstichen. 576 Seiten. Format IX, 132×80 mm.
Preise: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 1.60
 " No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . Fr. 2.—

Verehrung des heiligsten Herzens Jesu.

Von P. Hermann Goldhagen, S. J. Neu bearbeitet von J. B. Kempf, Pfarrvikar zu Mainz. Mit 2 Bildern. 432 S. Form. IX. 132×80 mm.
Preis: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 1.10

Herz-Jesu-Gebetbüchlein der seligen M. M. Alacoque, zum allgemeinen Gebrauche.

Bearbeitet von M. Hauserr, S. J. Mit 1 Stahlstich. 240 Seiten. Format V. 108×60 mm.
Preis: Einband No. 302. Englische Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. —.75

Besuchungen des hhl. Altars-Sakramentes

und Begrüßungen der allersel. Jungfrau, nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Vom heiligen Alphons Maria von Liguori.

I. Ausgabe. Mit 1 Bild. 240 Seiten. Format V, 108×66 mm.
Preise: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. —.65
 " No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . Fr. —.90
 II. Ausgabe. In größerem Druck. Mit 1 Bild. 320 Seiten. Format VII, 123×76 mm.
Preise: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. —.95
 " No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . Fr. 1.20

Geistliche Blumenlese.

(Aus den Schriften des heiligen Alphons v. Liguori und einiger anderer Heiligen.) Gebet- und Erbauungsbuch mit 31 Altarsbesuchungen etc. Von P. Anton Merk, Pfr. Mit 4 Bildern. 576 Seiten. Format X, 143×86 mm.
Preis: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 1.20

Die Wunder der göttlichen Liebe im heiligsten Sakramente

des Altars. Nebst Gebeten. Von P. Beat Rohner, O. S. B. Mit Stahlstich-Titel und 2 Stahlstichen. 528 S. Form. IX, 132×80 mm.
Preis: Einband No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . Fr. 1.—

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Durch und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Bischöfliche Empfehlungen zu **Der christliche Vater** in der modernen Welt. Erbauungs- und Gebetbuch.

Von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Das Büchlein „Der christliche Vater“ kommt den Bedürfnissen und Wünschen vieler entgegen.

In einfacher Klarheit und mit anmutiger Salbung bringt es unter steter Berücksichtigung der modernen Verhältnisse alle jene Grundsätze und Winke für die väterliche Erziehungsaufgabe vor, welche nur zum Schaden der Familien ignoriert werden können.

Während die Belehrungen den Vater aufklären und trösten, erziehen die Erwägungen ihn selbst zum Erzieher.

Die im zweiten Teile angeführten, mit dem Inhalte des ersten Teiles organisch verbundenen Gebete wird jeder christliche Vater immer wieder gerne verrichten, wie er auch das ganze Büchlein, nachdem er es nur einmal kennen gelernt, als steten Begleiter wählen und als eine empfangene Wohlthat ehren wird.

Regensburg, den 3. Dez. 1894. † Ignatius, Bischof von Regensburg.

... Ich werde nicht ermangeln, das Büchlein: „Der christliche Vater in der modernen Welt“ zu empfehlen, denn der Hochw. Herr Oberhirt der Diocese St. Gallen hat durch die Herausgabe desselben unsere Erbauungslitteratur wirklich bereichert, und mit dem gediegenen Inhalt der christlichen Familie einen großen, sehr zeitgemäßen Dienst erwiesen. Die verantwortungsvollen Erziehungspflichten der Eltern, besonders der Väter in unserer neuen, dem Weltgeiste huldigenden Zeit werden in eingehender Weise und in edler Sprache erklärt und deren gewissenhafte Erfüllung warm ans Herz gelegt. Ein Vater, der nach den hier empfohlenen Grundsätzen und Ratsschlägen seine Familie leitet, wird die von allen Seiten dem Glauben und der Sittlichkeit der heranwachsenden Jugend drohenden Gefahren entfernen oder wenigstens verringern, und so einem der innigsten Wünsche des heiligen Vaters, durch die Familie die menschliche Gesellschaft zu heiligen, entsprechen. Auch zum Gebete um die Erreichung dieses wichtigen Zweckes wird der christliche Vater durch das Büchlein angeleitet, da er mit den an die Belehrung sich anschließenden üblichen Andachten gerade die für ihn notwendigen Gnaden Gottes sich zu erbitten unterrichtet wird. Die äußere Ausstattung des Büchleins ist sehr gefällig, und das Format gestattet es, daß der christliche Vater es stets bei sich tragen kann.

Bautzen, den 2. Dez. 1894.
 † Ludwig Wahl, Bischof und Apostol. Vikar im Königreich Sachsen.

Das Büchlein „Der christliche Vater in der modernen Welt“ vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Augustinus Egger von St. Gallen, muß, wie alles, was aus der Feder des berühmten Kirchenfürsten geflossen, als ein wahres Meisterwerk bezeichnet werden. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß namentlich in unseren Tagen der Mann voll und ganz von den christlichen Grundsätzen durchdrungen sein muß, enthält der I. Teil: „Belehrungen und Erwägungen“, welche in der dem hochwürdigsten Verfasser eigenen klaren, gründlichen und volkstümlichen Weise die so hohe und verantwortungsvolle Aufgabe des Vaters in salbungsvollen, tief zu Herzen gehenden Worten nach allen Seiten darlegen. — Der II. Teil: „Andachtsübungen“ bietet neben den gewöhnlichen Gebeten eines katholischen Christen wahre Perlen, wie z. B. das durch wohlthunende Kürze ausgezeichnete, herrliche „Vater unser des christlichen Vaters“ und die Andachten für die Bruderschaft der hl. Familie. — Das Büchlein, von der löbl. Verlags-handlung prächtig ausgestattet, kann nicht genug empfohlen werden, und möchten wir jedem Hausvater zurufen: „Nimm und lies“ und zwar alle Tage.

Stift Engelberg, den 6. Dez. 1894. Anselm, Abt von Engelberg.

Preise gebunden:	
No. 302. Schwarze Leinwand, mit Goldtitel, Reliefprägung, Rotschnitt	Fr. 1.60
No. 518. Dunkelfarbig feines Leder, einfache Prägung, Feingoldschn.	Fr. 2.50
Auf fein Papier:	
No. 531. Dunkelfarbig unecht Halbleder, gepreßt, Feingoldschnitt	Fr. 2.75
No. 602. Schwarz chagriniert Leder, Blindprägung, Hohlgoldschnitt	Fr. 4.—